ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post. . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

№ 83. **Пятница 24 Іюля. — Freitag 24. Juli** **1881.**

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

По вѣдомству Лифляндской Контрольной Палаты въ личномъ составѣ ея произошли слѣдующія перемѣны:

Награды: старшій ревизоръ палаты, статскій совѣтникъ Чаушанскій, Всемилостивѣйше пожалованъ кавалеромъ ордена Св. Владиміра 4. ст., за 35 лѣтнюю безпорочную въ классныхъ чинахъ службу, Сентября 22. дня 1880 г.; младшій ревизоръ, надворный совѣтникъ Косцялковскій, Всемилостивѣйше пожалованъ кавалеромъ ордена Св. Анны 3. ст. въ 27. день Марта 1881 года.

Утверждены въ должностяхъ приказами господина Государственнаго контролера: отъ 12. Апрѣля 1881 года за № 8 младшаго ревизора, титулярный совѣтникъ Томкевичъ, и отъ 1. Мая 1881 года за № 9 старшаго ревизора, коллежскій ассесоръ Томкевичъ.

Назначенъ по журналу общаго присутствія палаты отъ 31. Декабря 1880 г. счетный чиновникъ коллежскій регистраторъ Милошевскій, помощникомъ ревизора съ 1. Января 1881 года.

Опредѣлены въ штатъ канцелярскихъ служителей палаты штабсъ-офицерскій сынъ Евгеній Эверценъ съ 25. Августа 1880 года и дворянинъ Антонъ Лукашевичъ съ 1. Мая 1881 года.

Уволенъ въ отставку по прошенію канцелярскій служитель Феличіанъ Лукянскій съ 1. Сентября 1880 года. № 4126.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго телеграфнаго округа, состоявшимся 10. сего Іюля, изучившіе телеграфную службу Теодоръ Зольманъ и Карлъ Ливенъ опредѣлены на службу телеграфистами 4. разряда нисшаго оклада по найму, оба съ 1. Іюля с. г. съ назначеніемъ въ штатъ Рижскаго телеграфнаго округа. № 3493.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено мяснику Андрею Герману устройство скотобойни на Московскомъ форштадтѣ по большой Кузнецкой улицѣ въ домѣ № 87, до устройства въ городѣ Ригѣ общественной городской скотобойни, съ тѣмъ, чтобы имъ были соблюдаемы всѣ предписанія закона и подлежащихъ учрежденій, данныя сими послѣдними въ предѣлахъ предоставленной имъ власти.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Fleischer Andreas Gehrmann die Concession zur Errichtung eines Schlachthauses im 5. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedestraße im Hause Nr. 87, bis zur Erbauung eines allgemeinen städtischen Schlachthauses unter der Bedingung der Beobachtung der einschlägigen Gesetze und der von den zuständigen Autoritäten innerhalb der Grenzen ihrer Amtsgewalt erlassenen Vorschriften ertheilt worden. Nr. 3360.

Der Eigenthümer eines kleinen grünen Bootes, welches verdächtigen Leuten auf dem Stintsee abgenommen worden, wird hiermit aufgefordert, sich mit ihren Eigenthumsbeweisen binnen 4 Wochen a dato beim Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden.
Riga-Ordnungsgericht, den 17. Juli 1881.
Nr. 7215. 2

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung werden die etwaigen Eigenthümer einer silbernen Uhr nebst Haarkette, 6 leinener Säcke, eines Bauerrockes und einer Pferdedecke hierdurch aufgefordert, bei der Polizei-Verwaltung, unter Beibringung der erforderlichen Eigenthumsbeweise, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 10030. 1
Riga-Polizei-Verwaltung, den 14. Juli 1881.

Von der im St. Jakobischen Kirchspiele belegenen Kaismaschen Gemeindeverwaltung werden sämmtliche Polizeibehörden hierdurch ersucht, nach dem 24 Jahre alten, zu dieser Gemeinde verzeichneten Maddis Koch Nachforschungen anstellen und ihn im Ermittelungsfalle arrestlich anher einsenden zu wollen. Nr. 159. 3
Kaisma-Gemeindeverwaltung, den 20. Juni 1881.

Kad tee pee Roperbeck pagasta peederigi, kà:
1) Karl Baumann, dſ. 1839, agrak Rigâ dſihwojis,
2) Martin Ammolin, dſ. 1861, „ „ „
3) Mikel Purrin, dſ. 1853, agrak Stalbê un Straupê
4) Augustin Purrin, „ „ „ „
ſawas krona un pagasta makſaſchanas ſchim pagastam parahdâ palikuſchi un ſe kahdas parahdiſchanas paſaulê apkahrt maldahs, tad teek tadehl wiſas pilſehtu- un ſemju-polizejas waldibas paſemigi luhgtas, tohs paſchus kur tee atraſtohs, areſtantu wihſê ſchai pagasta waldibai peeſuhtiht gribeht.
Roperbeck-pagasta waldibâ, 9. Juli 1881.
Nr. 129. 1

Weens ſche nepaſihſtams Ebreers ir 21. Juni ſch. g. ſchahs pagasta teeſas aprinkî, pee Sprehſtinu muiſchas, diwus malkas plohſtus atſtahjis par drohſchibu ka aiſmakſahs plohſtu nonehmejeem to peenahzigo algu, bet naw lihdſ ſchim ſche wairs rahdijees; talab teek plohſtu ihpaſchneeks zaur ſcho uſaizinats, ſeſchu nedelu laikâ, ſkaitoht no ſchahs deenas, ar ſawa ihpaſchuma peerahdiſchanahm ſché peedilſtees un pret peenahzigo makſu plohſtus ſanemt. Ja to ſche noſazito terminu ne-eewehros, taps plohſti wairakſoliſchanâ pahrdoti un ar eenemto naudu iſdarihts kas nahkahs. Malka ir ſihmeta ar burteem „A. Б." Nr. 249. 2
Ikſchkiles pagasta teeſâ, 16. Juli 1881.

Apakſchâ minetî, deſmitâ dwehſelu rewiſijâ pee Salas pagasta peerakſtiti pagasta lohzekli dſihwo neſinamâ weetâ, wineem naw derigu paſu un galwasnaudu wini pagaſtam nemakſà; tahs polizejas, kuru rohbeſchâs ſchee beſ paſehm eſoſchee pagasta lohzekli atrodahs, teek zaur ſcho uſaizinatas, winus zaur arreſtu Salas pagasta waldei, Widſemes guberńâ, Rigas aprinkî, atſuhtiht:
1) Ludwig Julius Straupe, 59 gadus wezs,
2) Herman Pehrkon, $31^{7}/_{12}$ gadus wezs,
3) Ans Garos, $32^{1}/_{3}$ gadus wezs.
Salas pagasta waldê, 15. Juli 1881.
Nr. 162. 3

Проклaмы. Proclama.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen ehemaligen Comptoirwrakers Julius William Wiedemann irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 8. Januar 1882, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 505. 1
Riga-Rathhaus, den 8. Juli 1881.

Ausweislich der Hypothekenbücher der Stadt Dorpat ruht auf dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 50 belegenen, dem Kaufmann Wilhelm Alexander Ludwig Lipping gehörig gewesenen Immobil eine von dem genannten Lipping am 24. September 1862 zum Besten des Arrendators Paul Normann über 900 Rbl. S. ausgestellte, und am 24. September desselben Jahres sub Nr. 120 ingrossirte Obligation, welche bescheinigtermaßen bereits bezahlt, aber bisher noch nicht von der Hypothek gelöscht worden, weil das betreffende Schulddocument angeblich abhanden gekommen. Auf desbezüglichen Antrag des Herrn Curators der W. A. L. Lippingschen Concursmasse, Hofgerichtsadvocaten Ed. Lehbert, werden nun von dem Rathe der Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche aus der obbezeichneten Obligation ein Pfand- oder Forderungsrecht herleiten wollen, desmittelst angewiesen, ihren bezüglichen Anspruch binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen anher anzumelden und zu begründen, da nach Ablauf dieser peremtorisch anberaumten Frist die hiedurch provocirten Rechte und Ansprüche, wenn deren Anmeldung durante proclame unterbleiben sollte, präcludirt und dem Gesuche des Herrn Concurscurators gemäß die obgedachte Obligation nicht nur von der Hypothek gelöscht, sondern auch für mortificirt erkannt werden soll.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche aus einer von dem früheren Hausbesitzer Iwan Matwejew Ussanow am 5. Juni 1868 zum Besten des Jaan Köhler über 300 Rbl. ausgestellten und am 5. Juni desselben Jahres sub Nr. 54 auf das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 209 belegene, früher dem Iwan Matwejew Ussanow gehörig gewesene, am 23. December 1871 dem Pedellen Gotthard Blum im öffentlichen Ausbot zugeschlagenen Wohnhause sammt Appertinentien ingrossirt gewesenen Obligation noch irgend ein Forderungsrecht an den Aussteller der Obligation Iwan Matwejew Ussanow geltend machen oder aber behufs Berichtigung ihrer aus der fraglichen Obligation etwa originirenden Ansprüche den bei dem Rathe deponirten Meistbotschilling für das verpfändet gewesene Immobil in Anspruch nehmen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche gleichfalls in der Präclusivfrist von einem Jahr und sechs Wochen anher anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die fragliche Obligation für mortificirt erkannt und die Meistbotsumme für das Ussanowsche Immobil ohne Berücksichtigung der mehrberegten Obligation zur Distribution, resp. zur Auszahlung gelangen soll. Nr. 1026. 1
Dorpat-Rathhaus, den 1. Juli 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Arthur von Wulf, Erbbesitzer des im Lennewadenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Schloß-Lennewaden hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Schloß-Lennewaden ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Lennewaden bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Lennewaden ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1. das Gesinde Ipsche, groß 24 Thlr. $73^{68}|_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Skudra, für den Preis von 4973 Rbl. 40 Kop.
2. das Gesinde Swelme, groß 33 Thlr. $^{72}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Runde, für den Preis von 8908 Rbl. 80 Kop.
3. das Gesinde Leelais, groß 30 Thlr. $45^{69}|_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Stein, für den Preis von 8320 Rbl. 20 Kop.
4. das Gesinde Mahle-Muske, groß 34 Thlr. $39^{17}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jurre Wahrpa, für den Preis von 8103 Rbl. 80 Kop.
5. das Gesinde Dsirkaln, groß 23 Thlr. $9^{55}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Wihksne, für den Preis von 6544 Rbl.
6. das Gesinde Jaun-Silkaln, groß 17 Thlr. $54^{63}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Grauding, für den Preis von 4342 Rbl. 40 Kop.
7. das Gesinde Tschuibe, groß 25 Thlr. $^{6}|_{112}$ Gr., dem Bauer Mikkel Skuje, für den Preis von 5874 Rbl. 40 Kop.
8. das Gesinde Jaunsem, groß 24 Thlr. $1^{59}|_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Grauding, für den Preis von 6014 Rbl. 40 Kop.
9. das Gesinde Ingusch-Tulke, groß 16 Thlr. $50^{49}|_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Bankowitsch, für den Preis von 5567 Rbl. 80 Kop.
10. das Gesinde Jaun-Tenten, groß 39 Thlr. $52^{2}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jurre Lihze, für den Preis von 8975 Rbl. 60 Kop.
11. das Gesinde Lakrang, groß 22 Thlr. $^{3}|_{112}$ Gr., dem Bauer Martin Needre, für den Preis von 6089 Rbl. 40 Kop.
12. das Gesinde Trutsche, groß 28 Thlr. $45^{54}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Silling, für den Preis von 7856 Rbl. 20 Kop.
13. das Gesinde Lahding, groß 21 Thlr. $67^{84}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Plawing, für den Preis von 6102 Rbl. 80 Kop.
14. das Gesinde Leel-Tulke, groß 23 Thlr. $38^{55}|_{112}$ Gr., dem Bauer Anz Lausum, für den Preis von 7057 Rbl.
15. das Gesinde Schubarst, groß 27 Thlr. $45^{39}|_{112}$ Gr., dem Bauer Mikkel Stein, für den Preis von 8300 Rbl. 40 Kop.
16. das Gesinde Wez-Staldot, groß 20 Thlr. $19^{14}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Sarring, für den Preis von 5648 Rbl. 20 Kop.
17. das Gesinde Wetz-Uitel, groß 33 Thlr. $^{51}|_{112}$ Gr., dem Bauer Indrik Semmit, für den Preis von 8824 Rbl. 80 Kop.
18. das Gesinde Werwan, groß 33 Thlr. $45^{27}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jurre Werwan, für den Preis von 9125 Rbl. 80 Kop.
19. das Gesinde Wetz-Tulke, groß 31 Thlr. $^{24}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Lausum, für den Preis von 8103 Rbl. 20 Kop.
20. das Gesinde Johzit, groß 26 Thlr. $^{60}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Migla, für den Preis von 7997 Rbl. 80 Kop.
21. das Gesinde Kauping, groß 23 Thlr. $72|_{112}$ Gr., dem Bauer Kahrl Schaggat, für den Preis von 6001 Rbl. 80 Kop.
22. das Gesinde Puhtei, groß 24 Thlr. $45^{6}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Albot, für den Preis von 6483 Rbl. 20 Kop.
23. das Gesinde Kalne-Kahrl, groß 32 Thlr. $45^{6}|_{112}$ Gr., dem Bauer Krisch Rohsit, für den Preis von 8272 Rbl. 80 Kop.
24. das Gesinde Duppan, groß 26 Thlr. $45^{48}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Klawing, für den Preis von 7070 Rbl. 40 Kop.
25. das Gesinde Sahdjer, groß 19 Thlr. $^{57}|_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Straupe, für den Preis von 6658 Rbl. 40 Kop.
26. das Gesinde Rihmann, groß 40 Thlr. $^{27}|_{112}$ Gr., den Bauern Jahn u. Peter Saulit, für den Preis von 8776 Rbl. 40 Kop.
27. das Gesinde Ranke, groß 26 Thlr. $45^{21}|_{112}$ Gr., den Bauern Peter Ligger und Jurre Sneedse, für den Preis von 6147 Rbl. 20 K.

Wolmar, den 11. Juli 1881. Nr. 684. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Jahn und Peter Ballod, Erbbesitzer der ideellen Hälfte des im Loddigerschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Idselschen Suhrum-Gesindes hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ideelle Hälfte des zum Gehorchslande des Gutes Idsel gehörigen Suhrum-Grundstücks mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselbe dem Mahrz Peterson jun. als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adel. Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Suhrum-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung dieser Gesindeshälfte nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die in Rede stehende ideelle Hälfte des Suhrum-Gesindes sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Mahrz Peterson jun. für den Kaufpreis von 2150 Rbl. S. erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 687. 2

Wolmar, den 11. Juli 1881.

Demnach die zum Besten des Herrn Gottlieb Baron Wolff von dem Käufer des Posendorffschen Spurge-Gesindes Mikkel Esser ausgestellte auf das im Wolmarschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele zum Bauerlande des Gutes Posendorf gehörige Spurge-Gesinde am 7. Mai 1867 sub Nr. 556 ingrossirte Obligation, groß 1700 Rbl. S., abhanden gekommen ist, als werden von Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte auf Antrag des Herrn Gottlieb Baron Wolff alle Diejenigen, welche an die qu. Obligation etwaige Rechte und Ansprüche zu formiren haben, hierdurch aufgefordert, solche ihre vermeintlichen Ansprüche an die in Rede stehende Obligation innerhalb der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen a dato publicationis, das ist bis zum 29. August 1882, bei diesem Kreisgerichte, resp. bei der competenten Behörde nach Einführung der Friedensrichterinstitutionen anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit solchen Ansprüchen präcludirt und dem Herrn Gottlieb Baron Wolff an Stelle der abhanden gekommenen Obligation ein neues Duplicat derselben ausgereicht werden soll. Nr. 700. 3

Wolmar, den 15. Juli 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tönnis Kichno, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Schloß Fellin belegenen Grundstücks Kichno Nr. 58, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 13. Januar 1882, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Kichno Nr. 58, groß 23 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Hans Kichno, für den Preis von 4200 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 13. Juli 1881. Nr. 1637. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Margus Ruus, Erbbesitzer des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Pollenhof belegenen Grundstücks Laatsi Nr. 29, hierselbst darum nachgesucht haben eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 13. Januar 1882, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Laatsi Nr. 29, groß 34 Thlr. 32 Gr., dem Bauer Johann Ruus, für den Preis von 6184 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 13. Juli 1881. Nr. 1645. 3

Nachdem über das Vermögen des ehemaligen Handeltreibenden Martin Jostow der Concurs eröffnet worden, werden vom Schloß Karkusschen Gemeindegericht Alle und Jede, welche an den genanten Jostow irgend welche Forderungen zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, selbige innerhalb 3 Monaten a dato, also spätestens bis zum 10. October a. c., bei diesem Gemeindegerichte aufzugeben und in Erweis zu stellen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden sollen. Ingleichen werden alle Diejenigen, welche dem Jostow gehöriges Vermögen in Händen oder

demselben Zahlungen zu machen haben sollten aufgefordert, solches in gleichem Termin hier aufzugeben, widrigenfalls mit ihnen als Hehlern fremden Gutes nach den Gesetzen verfahren werden wird.
Schloß-Karkus, den 10. Juli 1881.
Nr. 478. 3

Von dem Orrenhofschen Gemeindegericht werden hierdurch alle Diejenigen, welche an das Orrenhofsche Bauergemeindeglied Mihhel Dreimann entweder als Gläubiger oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also bis zum 15. December 1881, bei diesem Gemeindegericht zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und fraglichen Ansprüche zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.
Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche dem genannten Mihhel Dreimann verschuldet sein sollten, oder ihm gehörige Effecten im Verwahr haben desmittelst angewiesen, solches unverzüglich hier anzuzeigen widrigenfalls mit den Contravenienten auf gesetzlicher Grundlage verfahren werden wird.
Nr. 118. 3
Orrenhof-Gemeindegericht, den 15. Juni 1881.

Von dem Gemeindegerichte des im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Owerlack wird hierdurch Allen und Jedem, den es angeht, das Ableben der zur hiesigen Gemeinde verzeichneten Mari Kallmann, Jaan's Wittwe, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle, die der Verstorbenen verschuldet sein sollten oder Vermögensstücke derselben in Händen haben, bei eigener Verantwortung in der festgesetzten Frist von 1 Jahr und 6 Wochen, d. i. spätestens bis zum 12. Juli 1882, ihre Schulden beim hiesigen Gemeindegerichte reguliren, resp. die Vermögensstücke einliefern, Diejenigen aber, die an ihr Forderungen haben, in ebenderselben Frist, bei Verlust ihres Klagerechts, ihre Forderungsklagen beim hiesigen Gemeindegerichte persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtige anzubringen haben.
Nr. 430. 2
Owerlack, am 1. Juni 1881.
Patküla kogukonna kohtu poolt, mis Perno kreisis ja Helme kihelkonnas, saab teada antud, et Mari Kallmann, kadunud Jaani lesk, on ära surnud ja kutsutakse kõiki, kellel nimetud Mari Kallmani käest midagi nõnda, warra päri ehk temale midagi maksa on seda siir kohtu juures 1 aasta ja 6 nädala sees ülesandma, seletama ja tõeks tegema, see on keige hiljem kunni 12. Juulini 1882; peäle selle aea ei saa wõla nõudjad ja wara pärijad enam kuulda wõetud ja wõla maksjad ja need kelle käes tema warandust peaks olema, langewad kui wõera oma salgajad kange säädusliku trahwi ala.
Nr. 430. 2
Patküla kogukonna kohtus, sel 1. Juunil 1881.

Kad tas schejeenes bijis Wilkenmuischas semes rentneeks Anz Danze ir konkursi kritis un wina mantiba okzionâ pahrdohta, tad tohp zaur scho wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, wehlakais lihdf 14. Dezember sch. g. pee schihs walsts-teesas ar sawahm prasischanahm peeteiktees, pehz notezejuscha termina neweens wairs klausihts netiks, bet ar parahdu slehpejeem likumigi isdarihts.
Wilken walsts-teesâ, 13. Juli 1881. Nr. 306. 1

Kad tas schejeenes Basnizmuischâ dsihwojis, pee Jumurdas muischas pagasta peerakstihts, pusgraudneeks Jahnis Bluhm ir miris, tad tohp no schahs pagasta teesas wisi, kureem no Jahna Bluhm kahdas prasischanas buhtu, un kuri tam ko parahdâ palikuschi, usaizinati, seschu mehneschu laikâ, t. i. lihdf 8. Januar 1882 g., sche peeteiktees, jo wehlaku neweens wairs netiks peenemts, bet ar parahdu slehpejeem tiks likumigi isdarihts.
Ehrgkupilsmuischas pagasta teesâ, 8. Juli 1881.
Nr. 253. 1

Kad tas schejeenes Lausku mahjas saimneeks Andreews Bajar parahdu dehl ir konkursi kritis, tad tohp no schahs pagasta teesas wisi, kureem no Andreewa Bajar kahdas prasischanas buhtu un kuri tam ko parahdâ palikuschi, usaizinati, weena gada laikâ, t. i. lihdf 8. Juli 1882 g., schê peeteiktees, jo wehlaku neweens wairs netiks peenemts, bet ar parahdu slehpejeem tiks likumigi isdarihts.
Nr. 254. 1
Ehrgkupilsmuischas pagasta teesâ, 8. Juli 1881.

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Kaufmannsfrau Anna Emilie von Hartmann, geb. Heydtmann, gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 98b. c. d. belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.
Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.
Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Frau v. Hartmann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juli 1881. Nr. 1197. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Frau Eva Seemann, geb. Rosenfeldt gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 243d und 244d belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.
Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.
Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Eva Seemann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juli 1881. Nr. 1200. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Schlosser Andreas Dominicus Kupkin gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 339 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.
In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.
Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten A. D. Kupkin, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juli 1881. Nr. 1203. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Schmiedegesellen Michel Kroll gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der verlängerten Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 2A und 3A belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.
Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.
Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten M. Kroll, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juli 1881. Nr. 1206. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Saatreiniger Meyer Rosenow und dessen Ehefrau Lifsche Rosenow gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 141a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 178 an der Moskauer Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.
Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.
Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten M. u. L. Rosenow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 7. Juli 1881. Nr. 847. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Töpfermeister Wilhelm Rösch gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartiere sub Pol.-Nr. 510 an der Lagerstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.
Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.
Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Wilh. Rösch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 7. Juli 1881. Nr. 849. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kleinhändler Astafy Iwanow Iwanow gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 580a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr.

113 a, an der kleinen Bergstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest, binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten A. J. Iwanow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 7. Juli 1881. Nr. 851. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Arbeiter Iwan Iwanow Morosow gehörigen, im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 400, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 107 an der kleinen Bergstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Iwan Morosow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juli 1881. Nr. 864. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe Louise Peikste, geb. Salzmann gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 629 a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 300 a an der Lubahnschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Louise Peikste, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juli 1881. Nr. 866. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Maurer Julius Trippenfeld gehörigen, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 460, an der Ritterstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Julius Trippenfeld, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juli 1881. Nr. 868. 3

Судебный приставъ при Великолуцкомъ окружномъ судѣ Григорьевъ, жительствующій въ гор. Великихъ-Лукахъ, на основаніи 1148 и 1149 ст. Уст. гр. Суд., объявляетъ, что 19. Сентября 1881 года въ 10 часовъ утра, въ зданіи Великолуцкаго окружнаго суда, будетъ продаваться съ публичнаго торга недвижимое имѣніе, принадлежащее землевладѣльцу Константину Николаевичу Кутузову заключающееся: изъ земли при деревни Запоны-Боръ, въ количествѣ удобной и неудобной 2080 дес. Имѣніе это находится въ Псковской губерніи; Холмскаго уѣзда Немчиновской волости, назначено въ продажу для удовлетворенія взысканія въ пользу жены дворянина Лидіи Никитиной Кутузовой, остальныхъ 78,117 рублей 50 коп. оцѣнено въ 3000 рублей, съ каковой суммы и начнется торгъ всего имѣнія въ совокупности. Всѣ бумаги и документы, относящіяся до продоваемаго имѣнія, открыты для публики въ канцеляріи окружнаго суда.

№ 330. 1

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь **Б. Ястржембскій.**

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Zweite Rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits.

In Gemäßheit des Beschlusses der General-Versammlung vom 3. April a. c. ist die den Mitgliedern der Zweiten Rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits für das **Jahr 1880 zuständige, auf 15,6 pCt. pr. a. festgesetzte**

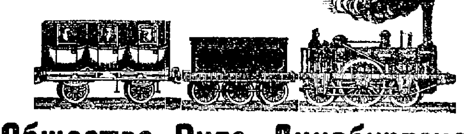


Dividende

am 4. August c. fällig, so daß dieselbe von da ab täglich von 10—2 Uhr Nachmittags, im Büreau der Gesellschaft in Empfang genommen werden kann. Denjenigen Mitgliedern, welche bei der Gesellschaft ein Conto-Courant besitzen, wird in diesem die Dividende pro 4. August a. c. gutgeschrieben werden.

Riga, den 23. Juli 1881.

Die Direction.



Общество Риго-Динабургской желѣзной дороги.

Доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что соломка для спичекъ и шторъ впредь будетъ перевозиться по 3. разряду мѣстнаго тарифа Риго-Динабургской желѣзной дороги.

Рига, 24. Іюля 1881 г.

Правленіе.

Rigaer Knochenmehl,

à 24% Phosphorsäure und 4% Stickstoff,

hoch- und mittelgrädige

Superphosphate

verkauft billigst

Hermn. Stieda, Riga,

Marstallstrasse Nr. 24.

По увѣдомленію Совѣта Дѣтскихъ Пріютовъ **розыгрышъ XLIII. лотереи** въ пользу С.-Петербургскихъ дѣтскихъ пріютовъ послѣдуетъ **15. Августа с. г.**

Нумера выигрышныхъ билетовъ, поступающіе изъ С.-Петербурга 10. или 14. днями послѣ розыгрыша лотереи, можно будетъ получить въ концѣ Августа мѣсяца.

Zufolge Mittheilung des Conseils der Kinderbewahranstalten wird die **Ziehung** der **XLIII. Lotterie** zum Besten der St. Petersburgischen Kinderbewahranstalten am **15. August d. J. stattfinden.**

Die Ziehungsliste, die 10 bis 14 Tage nach der Ziehung aus St. Petersburg einzutreffen pflegt, wird erst gegen Ende August zu haben sein.

Von der Hinzenbergschen Gutspolizei wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben ein unweit Hinzenberg **gefundenes**

Portmonnaie

mit Geld eingeliefert worden ist und daß der Eigenthümer desselben, nach Vorstellung unzweifelhafter Beweise über die Zugehörigkeit des Gefundenen, das Portmonnaie nebst Geld bei der genannten Gutspolizei in Empfang nehmen kann.

Hinzenberg, Gutspolizei, den 20. Juli 1881.

P. van Dyk's Nachfolger,

Riga und **Reval.**



Clayton's Dampfdrescher.
Schwed. Original-Pflüge.
Packard's Superphosphate,
hoch- und mittelgrädige,
Knochenmehl, Kali, Kainit
u. jegl. landwirthsch. Geräthe.
Maschinen und Kunstdünger.
Maschinenöl Treibriemen.

Симъ объявляется, что выданная Рижскою губернскою почтовою конторою **росписка** отъ 20. Іюня 1881 г. за № 2572, въ принятіи на почту отъ Василія Антонова денежнаго пакета на 450 рублей, на имя Екатерины Шитиковой въ г. Ржевъ утрачена и должна считаться недѣйствительною.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

При семъ нумерѣ слѣдуетъ такса на лѣсные матеріалы въ казенныхъ дачахъ Прибалтійскихъ губерній.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 24. Іюля 1881 года.